

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **33 (1917)**

Heft 27

PDF erstellt am: **13.09.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gründung der Gesellschaft. Von den Gründern waren anwesend die Herren Eugène Ruffy, Weltpostdirektor, Georges Favay, Bundesrichter, Architekt Emile Burnat in Bevev. An Stelle der verstorbenen Vorstandsmitglieder Ami Cheffex und Alb. Masson wurden die Herren Regierungsrat Dr. Ernest Chuard, Lausanne, und Ernest Mauton gewählt und die Jahresrechnung genehmigt. Herr Dr. Alb. Raef, der Restaurator des Schlosses, hielt im Donjon (dem viereckigen Turm in der Mitte des Schlosses) einen anregenden Vortrag und führte die Anwesenden durch einige restaurierte Säle. Vor der Versammlung hatte der Vorstand eine Sitzung abgehalten und in Billeneuve das altertümliche, ehemals im Besitz von Marc und Louis Dufour gewesene sogenannte Dufourhaus bestichtigt.

Verbandswesen.

Der Handwerker und Gewerbeverein Chur beschloß, die Feler des fünfundsiebzigjährigen Bestandes auf bessere Zeiten zu verschieben und einstweilen nur eine Vereinsgeschichte ausarbeiten und drucken zu lassen. Ferner sprach sich der Verein einstimmig für Einführung des gewerblichen Schiedsgerichtes im Kanton und für Errichtung eines städtischen Lehrlings- und Arbeitsamtes aus.

Instruktionskurs für Berufsberatung.

Die Schweizerische Gemeinnützige Gesellschaft und der Schweizerische Verband für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge haben die Abhaltung eines Instruktionkurses für Berufsberatung, der am 11. und 12. Oktober l. J. im Kirchgemeindegewandhaus in Winterthur abgehalten wird, beschlossen und ein gemeinsames Organisationskomitee eingesetzt. Die Frucht seiner Beratung ist das untenstehende Programm, mit dessen Durchführung die beiden Gesellschaften eine wirksame Förderung dieser durch den Krieg so bedeutungsvoll gewordenen Fürsorgearbeit für die Elternschaft und für die Jugend unseres Landes erstreben.

Über die Notwendigkeit sachverständiger Berufsberatung ist heute nichts mehr zu sagen. In allen Kantonen sind Bestrebungen erkennlich, ein mehreres in der Sache zu tun. Doch bleibt es vielfach beim guten Willen, weil man nicht weiß, wie das Problem gelöst werden soll. Man legt den Eltern in Wort und Schrift die Bedeutung der Berufslehre und der durch sie erreichbaren Verufe ans Herz, aber noch bleibt es vielfach dem Zufall überlassen, ob die Eltern die ihnen zufallende Aufgabe der Berufswahl zu erfüllen und eine Lehrstelle zu finden im Stande sind. Es fehlt auch an sachverständigen Arbeitskräften für die Lehrstellenvermittlung, für die Finanzierung der Lehrverhältnisse und für die Lehrlingsfürsorge. Erst wenn, wie in der Schule, bezahlte Arbeitskräfte in Funktion treten und das ganze Gebiet systematisch bearbeiten, kann Erfolg erwartet werden. Dasselbe gilt natürlich auch für die weibliche Berufsberatung, zu deren Förderung eventuell für nächstes Jahr ein weiterer Kurs in Aussicht genommen wird.

Wir hoffen, durch die Veranstaltung des Instruktionkurses die Anregung zu geben, daß die Organisation der Berufsberatung ernstlich in Erwägung gezogen wird in dem Sinne, daß für jedes größere wirtschaftliche Zentrum eine besondere Berufsberatungsstelle ins Auge gefaßt, daraufhin eine geeignete Persönlichkeit ausgewählt und zum Besuch des Kurses abgeordnet wird. Das Interesse der Öffentlichkeit an der raschen Anhandnahme

der Sache ist so groß, daß sich auch die finanziellen Mittel hierfür finden müssen. Die rationelle Einführung der durch die Schule vorbereiteten menschlichen Arbeitskräfte in die Produktion ist die dringende Forderung des Tages.

So zweifeln wir denn nicht an einer geeigneten Beschickung des Instruktionkurses. Die Anmeldungen sind bis spätestens den 30. September zu richten an Herrn A. Gubler in Weinfelden. Die Einschreibgebühr beträgt Fr. 5.—; sie berechtigt zum Bezug eines Kursberichtes. Der Betrag wird bei der Zustellung der Theesen erhoben werden.

Programm:

Donnerstag den 11. Oktober: Die erzieherische Bedeutung der Berufslehre, Referat von D. Stocker, Basel; Die Unterwertung des Handwerks, Referat von A. Gubler, Weinfelden; Berufsberatung und Lehrstellenvermittlung, Referat von Chr. Bruberer, Spetcher. Erster Votant: Dr. Lüdi, Bern, über: Die Presse im Dienste des Lehrlingswesens. Nachmittags: Erfordernisse und Verhältnisse einzelner Berufe. Einleitendes Votum von H. Flehmann, Zürich; Der Schneiderberuf. Votant: C. Hinterreiter, Schneidermeister, Winterthur; Der Schuhmacherberuf. Votant: Redaktor Meili, Zürich; Der Tapissier- Dekorateurberuf. Votant: C. Studach, Tapeziermeister, St. Gallen; Der Coiffeurberuf. Votant: J. Widmer, Sekretär des Schweizerischen Coiffeurmeisterverbandes, Luzern; Die Berufe der Metallbranche. Votant: H. Boller, Sekretär des Schweizerischen Schlossermeisterverbandes, Zürich; Die kaufmännischen Berufe. Votant: Hofmann, Stellenvermittlung des Schweizerischen Kaufmännischen Vereins, Zürich.

Freitag den 12. Oktober: Der Lehrvertrag und die Lehrlingsfürsorge während und nach der Lehre. Referat von Prof. Feiler, Schaffhausen. Erster Votant: Herr Paul Jaccard, La Chaux-de-Fonds, über: Le contrat d'apprentissage et la protection des apprentis. Einzelsfälle der Praxis des Berufsberaters und Lehrlingsfürsorgers. Referat von H. Stauber, Zürich. Erster Votant: Herr Schäfer, Genf, über: Expériences faites dans la pratique de conseiller d'apprentissage et dans l'entremise de placement des apprentis. Arbeitsgebiet und technische Organisation der Berufsberatungsstellen. Referat von D. Stocker, Basel. Nach jedem Referat kurze Diskussion. Die Voten werden auf Wunsch überlegt.

Im Anschlusse an den Instruktionkurs, dessen Programm sich noch durch Führungen und eventuell einen geselligen Anlaß ergänzen wird, findet Samstag den 13. Oktober die Jahresversammlung des Schweizer Verbandes für Berufsberatung und Lehrlingsfürsorge statt. Haupttraktandum: Referat über das Lehrlingswesen der Großindustrie unter Führung durch die betreffenden Betriebe der Aktiengesellschaft Gebrüder Sulzer.

Ausstellungswesen.

Schweiz. Landesausstellung 1914. Unter dem Vorsitz des Ehrenpräsidenten der Schweiz. Landesausstellung von 1914, Bundespräsident Schulthess, versammelte sich am 28. September 1917 die Große Ausstellungskommission im Großratsaal in Bern zu ihrer Schlußsitzung. Ohne Diskussion wurden der Schlußbericht und die Rechnung genehmigt unter Dechargeerteilung an das Zentralkomitee. Entsprechend dem Antrag des Präsidenten wurde beschlossen, den Mitgliedern des Zentralkomitees die Ehrenurkunde und eine silbervergoldete Gedenkmitz zu verabsorgen. In einem kurzen Schlußwort sprach Bundes-